

**Satzung der Stadt Bramsche  
über die Festlegung von Schulbezirken  
vom 20. Juni 1996**

(in der Fassung der Änderung vom 13.06.2013)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) i.V.m. § 63 (2) des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.07.2012 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Bramsche in seiner Sitzung am 13.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1.

Der Schulbezirk für die Grundschule „Bühner-Bach-Schule“ Achmer umfasst den Ortsteil Achmer, mit Ausnahme des Wohngebietes östlich der Straße „Auf dem Vogelbaum“, der Straßen „Auf dem Vogelbaum“ und „Hermann-Löns-Weg“.

2.

Der Schulbezirk für die „Meyerhofschule“ Bramsche umfasst den Ortsteil Pente, mit Ausnahme der Straßen „Am Mittellandkanal“ (östlich der Osnabrücker Straße), „Am Vogelpool“, „Am Stroher Feld“ und „Parkweg“.

Weiterhin die gesamte Bramscher Innenstadt, den Bramscher Berg und das Wohngebiet „Auf dem Vogelbaum“ einschließlich der Straßen „Auf dem Vogelbaum“ und „Hermann-Löns-Weg“.

Zur Gartenstadt wird der Schulbezirk abgegrenzt durch die „Hasestraße“ sowie die Straßen „Auf dem Damm“ und „Osnabrücker Straße“.

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule „Bühner-Bach-Schule“ Achmer gelten das unmittelbar westlich der Straße „Auf dem Vogelbaum“ angrenzende Wohngebiet „Hemke“ und das südlich der Straße „Grünegräser Weg“ liegende Wohngebiet „Hemke“, einschließlich der Straße „Grünegräser Weg“ bis zur Einmündung der Straße „Im Dußteil“.

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule Hesepe gelten die Straßen „Am Bahndamm“, „Am Oeversberg“, „Am Renzenbrink“, „Düstergatt“, „Lindenstraße“, „Zur Stiege“ und „Stapelberger Weg“.

3.

Der Schulbezirk für die Grundschule „Im Sande“ Bramsche umfasst die östlich der „Hasestraße“ und östlich der „Osnabrücker Straße“ liegende Gartenstadt.

Weiterhin die Straßen „Arminiusstraße“, „Varusstraße“, „Am Mittellandkanal“ (östlich der „Osnabrücker Straße“), „Am Vogelpool“, „Am Stroher Feld“ und „Parkweg“.

Nicht dazu gehören die dem Schulbezirk der Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe zugeordneten Straßen in der Gartenstadt Bramsche.

Zum Schulbezirk gehören auch die im Ortsteil Epe liegenden Straßen „Schleptruper Straße“ (ab der Einmündung „Im Winkel“) und „Vördener Damm“.

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe gilt das Wohngebiet „Im Blauen Wunder“, einschließlich der Straße „Bührener Esch“.

4.

Der Schulbezirk für die Grundschule Engter umfasst die Ortsteile Engter, Evinghausen, Kalkriese, Lappenstuhl und Schleptrup, mit Ausnahme der Straßen „Arminiusstraße“ und „Varusstraße“.

5.

Der Schulbezirk für die Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe umfasst den Ortsteil Epe, mit Ausnahme der Straßen „Schleptruper Straße“ und „Vördener Damm“.

Zum Schulbezirk gehören auch die in der Gartenstadt Bramsche westlich und östlich an die „Malgartener Straße“ angrenzenden Wohngebiete, einschließlich der Straßen „Malgartener Straße“, „Lerchenweg“ und „Hermann-Tempel-Straße“, mit Ausnahme der Straßen „Meisenweg“ und „Amselweg“.

6.

Der Schulbezirk für die Grundschule Hesepe umfasst die Ortsteile Hesepe und Sögel.

7.

Der Schulbezirk für die Grundschule Ueffeln umfasst die Ortsteile Ueffeln und Balkum.

8.

Der Schulbezirk für die Grundschule „Martinusschule“ Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

## § 2

1.

Der Schulbezirk für die Hauptschule Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

2.

Der Schulbezirk für die Realschule Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

Die Neufassung der Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bramsche

Höltermann  
Bürgermeisterin